

BEITRITTSERKLÄRUNG

Brake Tourismus und Marketing e.V.



An den

Brake Tourismus und Marketing e.V.
Kaje 9
26919 Brake (Unterweser)

Infopavillon an der Kaje,
Kaje 9, 26919 Brake
 Telefon: 04401-19433
 Telefax: 04401-936005
 info@brake-touristinfo.de
 www.brake-touristinfo.de

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im „Brake Tourismus und Marketing e.V.“: (Unzutreffendes bitte streichen)

| | | | |
|---|-------------------------------|--|--|
| Firma/Verein: | | Beitritt zum: | |
| Name: | Vorname: | Geburtsdatum: | |
| Straße/Haus-Nr.: | | PLZ: | Ort: |
| E-Mail: <small>(sofern vorhanden bitte unbedingt angeben)</small> | | Beitritt als: <input type="radio"/> Privatperson <input type="radio"/> Gewerbetreibende/r <input type="radio"/> Verein | |
| Fax: <small>(sofern vorhanden bitte unbedingt angeben; Mitgliederinformationen erfolgen per Fax bzw. Mail)</small> | | Telefon: | |
| Wir beschäftigen gegenwärtig _____ Mitarbeiter | | Änderungen der Mitarbeiteranzahl, mit Einfluss auf den Beitrag, melde ich freiwillig. Teilzeitkräfte zählen anteilig, Auszubildende zur Hälfte. | |
| Monatsbeitrag lt. Beitragsordnung | € | Zahlungsweise: <input type="radio"/> monatlich per Lastschrift jeweils zum 06. des Monats <input type="radio"/> jährlich per Lastschrift zum 20.01. <input type="radio"/> jährlich per Rechnung | |
| Die Mitgliedschaft gilt für mindestens ein Jahr und kann mit Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Satzung erkenne ich an. | | | |
| _____ Ort, Datum | | _____ (Unterschrift des Antragstellers) | |
| Ermächtigung zum Bankeinzug (optional): | | | |
| Hiermit ermächtige ich den „Brake Tourismus und Marketing e.V.“, den fälligen Mitgliedsbeitrag aus obiger Beitrittserklärung von meinem Konto wiederkehrend mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem „Brake Tourismus und Marketing e.V.“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Unsere schriftliche Erklärung der Mitgliedsaufnahme in den „Brake Tourismus und Marketing e.V.“ unter Nennung der persönlichen Mandatsreferenznummer, gilt im Rahmen dieser Sepa-Vereinbarung als Pre-Notifikation (Vorankündigung des Einzuges) und berechtigt den Verein nach 14 Tagen den ersten Einzug des Mitgliedsbeitrages zu tätigen. Aufgrund der wiederkehrenden Zahlungen erfolgt keine erneute Ankündigung des Einzuges. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. | | | |
| IBAN: | | BIC: | |
| Name der Bank: | | | |
| _____ Ort, Datum | | _____ (Unterschrift des Kontoinhabers) | |
| Einwilligungserklärung: | | | |
| Ich bestätige, das umseitig stehende zur Kenntnis genommen zu haben. Ich willige ein, dass der „Brake Tourismus und Marketing e.V.“ obenstehende personenbezogene Daten während meiner Vereinsmitgliedschaft verarbeitet bzw. an andere Mitglieder weitergeben kann. Nachfolgend angekreuzte Daten dürfen allerdings nicht weitergegeben werden: | | | |
| <input type="checkbox"/> Vorname | <input type="checkbox"/> Name | <input type="checkbox"/> Anschrift | <input type="checkbox"/> Telefonnummer <input type="checkbox"/> Faxnummer <input type="checkbox"/> E-Mailadresse <input type="checkbox"/> Geburtsdatum |
| _____ Ort, Datum | | _____ (Unterschrift des Antragstellers) | |
| Ich wurde geworben von: (Vorname, Name, Wohnort) | | | |

Dieter Hullmann, 1. Vorsitzender
 Steuernummer: 63/200/02097

Hauptkonto:
 Landessparkasse zu Oldenburg
 BLZ 280 501 00 - Konto-Nr. 1 971 779
 IBAN DE75280501000001971779

Gebühren- und Beitragsordnung des Vereins Brake Tourismus und Marketing e.V. gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung

§1

Beitragserhebung

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung erhebt der Verein von seinen Mitgliedern monatliche Beiträge. Höhe und Erhebungsart werden in einer Beitragsordnung geregelt, über die die Mitgliederversammlung in einfacher Mehrheit beschließt.

§2

Mitgliederstatus

Mitglieder des Vereins können nach § 3 Abs. 1 volljährige natürliche sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sein. Über Aufnahme und Ende der Mitgliedschaft befindet der Vorstand.

§ 3

Begriffsdefinitionen

Natürliche Personen sind solche, die nicht juristische Personen des Privaten und öffentlichen Rechts sind.

§ 4

Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge orientieren sich am Mitgliederstatus und sind anliegender Tabelle zu entnehmen.

| Stufe | Bezeichnung | Monatsbeitrag |
|-------|---------------------------|---------------|
| 1 | Privatperson | mind. 2,50 € |
| 2 | Vermieter | ab 5,00 € |
| 3 | Vereine | 2,50 € |
| 4 | Mitarbeiteranzahl: bis 8 | 15,00 € |
| 5 | Mitarbeiteranzahl: bis 18 | 20,00 € |
| 6 | Mitarbeiteranzahl: bis 30 | 30,00 € |
| 7 | Mitarbeiteranzahl: bis 60 | 45,00 € |
| 8 | Mitarbeiteranzahl: ab 60 | 60,00 € |

§ 5

Beitragsbefreiung/Abweichen von Regelbeiträgen

Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorstand, auf Antrag bzw. in begründeten Einzelfällen von der Erhebung der Regelbeiträge abzusehen und solche individuell festzulegen. Die Mitgliederversammlung will dem Vorstand damit Handlungsmöglichkeit einräumen, die Beitragshöhe an Besonderheiten des Einzelfalls anzupassen. Im Vordergrund steht, den Verein durch möglichst viele Beitritte mit größtmöglicher Unterstützung und Ausstattung zu versehen, um das Ansehen und die Attraktivität der Stadt Brake gemäß dem Vereinszweck (§ 2 der Satzung) zu fördern.

§ 6

Art und Weise der Beitragserhebung

Mitgliedsbeiträge werden jährlich per Lastschrift, auf Antrag monatlich eingezogen bzw. auf Antrag nach Rechenschaftserteilung gezahlt.

Kosten für Zahlungssäumnisse und Störungen des Geldverkehrs gehen zu Lasten des Mitglieds, soweit solche von diesem zu vertreten sind. Der Vorstand ist ermächtigt, Mahngebühren zu erheben.

§ 7

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Beitragsordnung teilweise oder ganz unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Mitgliederversammlung verpflichtet sich bereits jetzt, an die Stelle der von Unwirksamkeit betroffenen Regelung eine solche zu setzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der betroffenen Regelung möglichst nahe kommt.

Datenschutz im Verein

Will ein Verein personenbezogene Daten nutzen oder verarbeiten, ist dies nur zulässig, wenn eine Vorschrift des Bundesdatenschutzgesetzes oder eine sonstige Rechtsvorschrift dies erlaubt oder der Betroffene (Vereinsmitglied, dessen Daten genutzt werden sollen) eingewilligt hat.

1. Für eigene Zwecke kann der Verein personenbezogene Daten verarbeiten, wenn dies dem Vereinszweck oder einem Vertragsverhältnis mit den jeweils betroffenen Personen entspricht. Darüber hinaus ist ihm die Verarbeitung personenbezogener Daten dann erlaubt, wenn sie zur Wahrung eines berechtigten Interesses der Vereins erforderlich ist oder wenn es sich um allgemein zugängliche Daten handelt und kein Grund besteht, dass die Betroffenen überwiegende schutzwürdige Interessen am Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung haben.
2. Für fremde Zwecke darf ein Verein personenbezogene Daten übermitteln oder nutzen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen eines Dritten oder zur Abwehr von Gefahren erforderlich ist.
3. Eine Übermittlung von Mitgliederdaten an andere Vereinsmitglieder ist dann zulässig, wenn das auskunftersuchende Vereinsmitglied ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Daten hat oder wenn bei pauschaler Abwägung keine schutzwürdigen Interessen der betroffenen Mitglieder der Datenübermittlung gegenüberstehen. Die aus dem Vereinszweck des Brake Marketing & Touristik e.V. bestehende persönliche Verbundenheit der Mitglieder (Pflege des persönlichen und u.U. geschäftlichen Kontakts) lässt somit einen Datenaustausch untereinander zu.